

**A1NEU**

# **Antrag**

**Initiator\*innen:**

**Titel:** Statutenantrag 1

## **Antragstext**

1 Die Mitgliederversammlung der JUNOS Schüler\_innen möge beschließen, folgende  
2 Änderungen an den Statuten vorzunehmen:

3 §6 Abs 2 wird wie folgt geändert:

4 (2) Ordentliche und außerordentliche Mitglieder der JUNOS Schüler\_innen haben  
5 bei der Mitgliederversammlung Rede-, Antragsstellungs- und Stimmrecht sowie  
6 aktives Wahlrecht. Ordentlichen Mitgliedern kommt passives Wahlrecht für alle  
7 wählbaren Funktionen zu. Außerordentliche Mitglieder besitzen passives Wahlrecht  
8 für wählbare Funktionen, welche nicht Mitglieder des erweiterten Vorstands sind.  
9 Nicht-Mitgliedern kommt bei der Mitgliederversammlung nur Rederecht und passives  
10 Wahlrecht bei Abstimmungen zur Listenerstellung für die Wahl zu den LSV -  
11 Landesschüler\_innenvertretungen sowie zur Wahl der Rechnungsprüferinnen, des  
12 Schiedsgerichts und der Vertrauensstelle zu.

13 §8 Abs 2 wird wie folgt geändert:

14 (2) Die Organe der Bundesorganisation sind:

15 a. Die Mitgliederversammlung

16 b. Der erweiterte Vorstand

17 c. Der Vorstand

18 d. Das Schiedsgericht

19 e. Die Rechnungsprüfer

20 *f. Die Vertrauensstelle*

21 Nach §16 wird folgendes eingefügt:

22 *§17 Die Vertrauensstelle*

23 *(1) Die Vertrauensstelle besteht aus zwei durch die Mitgliederversammlung*  
24 *gewählten*

25 *Vertrauenspersonen.*

26 *(2) Diese Vertrauenspersonen haben von unterschiedlichem Geschlecht zu sein. Sie*  
27 *müssen jedenfalls bei ihrem Amtsantritt jünger als 25 Jahre sein.*

28 *(3) Die Vertrauenspersonen dürfen in keinem gewählten Organ der jungen liberalen*  
29 *Schüler\_innen – JUNOS vertreten sein.*

30 *(4) Die Vertrauenspersonen prüfen die Behandlung, Umsetzung und Ausführung*  
31 *der Beschlüsse der Mitgliederversammlung durch den Vorstand und den*  
32 *erweiterten Vorstand und legen hierzu jeder Mitgliederversammlung eine*  
33 *schriftliche Übersicht vor.*

34 *(5) Aufgabe der Vertrauenspersonen ist es außerdem, bei internen Streitigkeiten*  
35 *und jeder Art von sozialen Konflikten nach Möglichkeiten zu schlichten. Vor*  
36 *einer*

37 *etwaigen Anrufung des Schiedsgerichtes durch die Streitparteien, soll nach*

38 *Möglichkeiten die Vertrauensstelle mit der entsprechenden Problematik befasst*

39 *werden.*